

# Kurzversion Entschuldigungsverfahren

## Regelungen/ Vorgehensweise bei Fehlzeiten

1. Krankmeldung im Sekretariat noch vor Beginn der 1. Unterrichtsstunde
2. Der Schüler/ die Schülerin füllt den Entschuldigungsbogen aus und legt diesen den Eltern zur Unterschrift vor.
3. Der durch die Eltern unterschriebene Bogen wird zuerst der Stammkurslehrkraft vorgelegt. Mögliche Unterlagen (z.B. Bescheinigungen) werden beigelegt.
4. Nach erfolgter Bestätigung durch die Stammkurslehrkraft wird der Entschuldigungsbogen den betreffenden Lehrkräften vorgelegt, die dann die einzelnen Fehlstunden entschuldigen.

Eine Fehlstunde gilt erst dann als entschuldigt, wenn Stammkurslehrkraft, Fachlehrkraft und ein Elternteil die Fehlstunden zeitnah (**max. 2 Wochen**) abgezeichnet haben.

Schülerinnen und Schüler sollen den Entschuldigungsbogen stets mitführen und diesen bei Rückfragen auch vorlegen können.

## Versäumnis einer Kursarbeit:

Information muss vor der 1. Unterrichtsstunde im Sekretariat erfolgen. Eine ärztliche Bescheinigung ist vorzulegen. Ein Nachschreibetermin wird mit dem Schüler/ der Schülerin abgestimmt. In der MSS gibt es zentrale Termine, die genutzt werden können, jedoch nicht müssen. Erfolgt keine fristgerechte Mitteilung, wird die Kursarbeit mit ungenügend/ „0“ Punkten gewertet.

## Regelungen/ Verfahrensweise bei Beurlaubungen

Anträge auf Beurlaubungen (z.B. Vorstellungsgespräche, Führerscheinprüfung usw.) müssen frühzeitig schriftlich bei der Stammkurslehrkraft eingereicht werden (Form beachten). Nicht per Email!

**Ansprechpartner** bei Beurlaubung...

...einzelner Fachstunden = Fachlehrkraft

...von 1-3 Unterrichtstagen = Stammkurslehrkraft

...in allen anderen Fällen = Schulleiterin (Absprache mit der Stufenleitung)

Hinweise:

- Je früher der Antrag eingeht, desto wahrscheinlicher ist eine positive Rückmeldung.
- Bei Kursarbeitsterminen wird eine Bewilligung nur in Ausnahmefällen gewährt (z.B. Gerichtstermin, Beerdigung).
- Eine Beurlaubung in der Kursarbeitsphase erfolgt erst nach sorgfältiger Prüfung. Grund: Durch Versäumnisse erwachsen für die Schülerinnen und Schüler häufig Nachteile, die nicht unmittelbar antizipiert werden.